**16. Wahlperiode** 13. 10. 2006

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Diana Golze, Dr. Lothar Bisky, Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/2811 –

## Projekte des nächsten 5-Jahres-Plans des Bundesverkehrswegeplans im Land Brandenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit geraumer Zeit werden die Verkehrsprojekte für den nächsten 5-Jahres-Plan aus dem Land Brandenburg zwischen der Landesregierung Brandenburg und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgestimmt.

- 1. Welche konkreten Verkehrsprojekte wurden vom Land Brandenburg beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den nächsten 5-Jahres-Plan des Bundesverkehrswegeplans angemeldet?
- 2. Welche konkreten Verkehrsprojekte aus dem Land Brandenburg wurden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den nächsten 5-Jahres-Plan des Bundesverkehrswegeplans bestätigt?
- 3. Welche vom Land Brandenburg gemeldeten Verkehrsprojekte wurden aus welchen Gründen nicht für den nächsten 5-Jahres-Plan berücksichtigt?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet derzeit den Entwurf für den Fünfjahresplan 2006 bis 2010. Dabei wird die bisherige Fünfjahresplanung mit gesonderten Plänen für Schiene und Straße zu einem Verkehrsträger übergreifenden Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes 2006 bis 2010 weiterentwickelt. Nach Fertigstellung wird der Entwurf den Bundesländern und der Deutschen Bahn AG zur Abstimmung übersandt. Abschließende Entscheidungen über den Inhalt des Investitionsrahmenplans werden erst nach diesen Abstimmungen getroffen.

Die Vorhabenauswahl erfolgt aus den gesetzlich festgelegten Projekten des Vordringlichen Bedarfs der Bedarfspläne. Daher ist eine Anmeldung von Verkehrsprojekten durch die Bundesländer nicht erforderlich.

Die laufenden Investitionsvorhaben sowie die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Projekte binden bereits einen hohen Anteil des Planungsvolumens des Investitionsrahmenplans. Das verbleibende Planungsvolumen wird vorrangig für die Einstellung von Maßnahmen mit einem weit fortgeschrittenen Planungsstand, für netzkonzeptionell wichtige Projekte und für die Beseitigung von verkehrlichen Engpässen verwendet.